

## **ORH-Bericht 2003 TNr. 28**

### **Staatlicher Hofkeller**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Betriebsergebnisse des Staatlichen Hofkellers in Würzburg waren in den Jahren 2000 bis 2002 besonders unbefriedigend. Der ORH hat eine klare unternehmerische Zielvorgabe angemahnt und hält eine wesentliche Reduzierung der Ertragsreblächen auf die besten Lagen und die organisatorische Abtrennung von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau für erforderlich.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 17. März 2004  
(Drs. 15/648 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird ersucht, den Staatlichen Hofkeller in Würzburg organisatorisch von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau abzutrennen und noch mehr als bisher ein qualitätsorientiertes unternehmerisches Ziel vorzugeben. Nach Abschluss der Neuorganisation ist dem Landtag zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**

vom 15. April 2005  
(L 3b-0761-493)

Entsprechend dem Landtagsbeschluss wurde der Staatliche Hofkeller organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zum 1. Januar 2005 herausgelöst und dem Staatsministerium direkt unterstellt. Die Stelle der künftigen Leitung des Hofkellers soll vordringlich besetzt werden, um dann die Einzelheiten eines Betriebsentwicklungsplans zu erarbeiten und umzusetzen. Mittelfristig besteht die Möglichkeit, die Marktstellung und die Qualitätsorientierung zu verbessern sowie die Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Um der künftigen Leitung den notwendigen Handlungsspielraum zu geben, sollen die Maßnahmen erst nach Klärung der Personalfrage angegangen werden. Dem Landtag wird dann erneut berichtet.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis 31.12.2005 umfassend zu berichten, welche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt worden sind, um das qualitätsorientierte und unternehmerische Ziel zeitnah zu erreichen.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums für Landwirt-  
schaft und Forsten**

vom 22. Dezember 2005  
(L 3/b-0761-493-II)

Der Auftrag, nicht notwendige Rebflächen zu verkaufen, wird schrittweise umgesetzt. Ein Teil der Rebflächen ist jedoch trotz der Verkaufsversuche derzeit unverkäuflich. Aus den Verkäufen kann mit Einnahmen in Höhe von bis zu 1,09 Mio € gerechnet werden.

Damit die Weine des vom Hofkeller abgetrennten Versuchsbetriebs bezeichnungsrechtlich einwandfrei verkauft werden können, ist die Gründung eines Tochterunternehmens erforderlich.

Am 1. September 2005 wurde ein neuer Weingutdirektor in sein Amt eingeführt und ein Unternehmenskonzept weiterentwickelt, das kurz vor dem Abschluss steht. Es sieht vor, dass die Weine in den bestehenden Einrichtungen und Kellern erzeugt werden sollen. Derzeit laufen die Vorarbeiten und Ausschreibungen für die dazu notwendigen Sanierungsarbeiten an. Über die weitere Entwicklung soll im Dezember 2006 berichtet werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**

vom 21. Februar 2006

Kenntnisnahme